

Ein Film mit sieben Siegeln...

Wie bitte funktioniert ein Kino?

Der Mann, der etwa 10 Minuten nach Beginn der Vorführung von "Le Grand Bleu-Version Longue" aus dem Saal stürzt, ist außer sich. Warum der Film denn plötzlich schwarzweiß geworden sei, möchte er entrüstet wissen, und auf die Antwort, daß dies ein Stilmittel des Regisseurs sei, um eine Kindheitserinnerung seines Helden zu illustrieren, keucht er: "Dann machen Sie ihn wohl gleich wieder farbig, nicht wahr?" Woraufhin dem Filmvorführer sofort

die Order gegeben wurde, per Knopfdruck auf die Fernsteuerung Luc Bessons Film wieder farbig werden zu lassen. Diese krasse aber wahre Anekdote illustriert eigentlich, wie ungewohnt für manchen Zuschauer der Umgang mit dem Medium Film im Kino ist. Zuhause im Sessel, links eine Flasche Bier, rechts die Tüte Kartoffelchips, hat man das Fernsehen fest im Griff - man "zappt" per Fernsteuerung von Kanal zu Kanal, von Dallas zu Dynasty, von Film zu Film, man sättigt die Farbe, stellt Ton und Kontrast ein, hebt oder senkt den Bildstrich und macht Wunschprogramm. Im Kino hingegen muß man still und leise in seinem Sessel sitzen bleiben, mit dem Hin- und Herschalten ist auch nichts mehr und das Geschehen auf der Leinwand kann man nicht beeinflussen. Verdammt!

Wo geht's hier zum Film?

Wenn die moderne Filmsprache diesem oder jenem Kinogänger schon manch harte Nuß zu knacken gibt, so ist die Art und Weise wie ein Kino überhaupt funktioniert, für den Großteil der Zuschauer wie ein Film mit sieben Siegeln. Wie und zu welchen Bedingungen kommt ein Film überhaupt zu uns ins Kino, was geschieht mit den Einnahmen, wer schneidet sich welches Stück vom Kuchen ab, was passiert mit den Filmen, wenn sie nicht mehr im Kino laufen? Fragen über Fragen, die wir an dieser Stelle beantworten wollen.

Es kommt immer öfter vor daß, bevor ein Film überhaupt gedreht wird, die Produzenten versuchen, ihre Ware in sogenannten "territorial presales" (territorialen Vorverkäufen) an den Mann zu bringen. Dabei gehen sie folgendermaßen vor: Auf einem großen Filmmarkt wie Cannes oder Venedig macht der Produzent mit riesigen Anzeigen in der Fachpresse auf sein Projekt ("package") aufmerksam. Zu diesem Zeitpunkt kann es sein, daß er bereits einen Teil seiner Vorfinanzierung von einem amerikanischen Verleih in der Tasche hat. Als Gegenleistung räumt er dieser Firma die exklusiven Kino-, Video- und TV-Verleihrechte (für eine Zeitspanne von mehreren Jahren) für die Vereinigten Staaten ein. Nun gilt es, den Film für andere Länder "vorzuverkaufen". Für eine Summe, die nach Größe des Territoriums (Australien, Südamerika, Frankreich, Belgien/Luxemburg, Deutschland/Oesterreich usw.) ausgehandelt

Le Declin de l'Empire
américain
Photo: jpt



wird, erwirbt nun z.B. eine belgische Verleihfirma das Recht den entweder schon fertigen oder in einem Jahr fertigzustellenden Film für eine gewisse Zeitspanne in allen Medien auszuwerten. Je attraktiver sein Projekt ist und je nachdem welche Stars er engagieren konnte, können die Vorfinanzierungssummen extrem hoch ausfallen und der Produzent kann unter Umständen einen Profit machen, ehe die erste Filmklappe fällt. Wird der Film ein Hit, erhält der Produzent einen Teil der Einspielergebnisse aus allen Territorien.

Prozente, Prozente...

Wegen der U.E.B.L. und weil sich dies im Lauf der Zeit so eingespielt hat, bezieht Luxemburg seine Filme fast ausschließlich von Brüsseler Verleihfirmen. Deutsche Filme, die für belgische Firmen kaum attraktiv sind, werden direkt bei deutschen Verleihern angemietet. Der Kinobesitzer in Luxemburg, der den fertigen Film in seinem Kino spielen möchte, kontaktiert den Verleiher und handelt mit ihm die Bedingungen für eine Auswertung aus. Diese Verhandlungen sind oft zäh und langwierig, da die Verleiher auch probieren, die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kinos anzustacheln und die Bedingungen hochzuschaukeln. Der Verleiher bekommt in der Regel 50% der Nettoeinspielergebnisse, läuft der Film mehrere Wochen, kann es sein, daß z.B. ab der vierten oder fünften Woche der zu zahlende Prozentsatz auf 45 oder gar 40 Prozent absinkt. Bei besonders attraktiven Filmen besteht der Verleiher auf einer gewissen Anzahl von Programmwochen in einem bestimmten Saal, das kann gut und gerne 10 Wochen und mehr in Anspruch nehmen - ob der Film sich im Nachhinein als Erfolg oder Flop herausstellt, ist das Problem des Kinobesitzers. Außerdem verlangt der Verleiher bei "großen" Filmen manchmal eine Garantie, eine sogenannte "avance sur recettes". und obwohl das sogenannte "block booking" offiziell nicht mehr gehandhabt wird, sieht ein Verleiher es auch ganz gerne, wenn ein Kino nicht nur seine großen Renner programmiert, sondern auch die sogenannten "Kontraktschwänze" ins Programm nimmt.

In den 50er und 60er Jahren, in den "Boomjahren" des deutschen Kinos (Heimafilme, Winnetou, usw.) gab es übrigens hierzulande zwei Verleihfirmen, die

die Rechte für Luxemburg direkt bei den Produzenten einkaufte und die rund 50 Kinos des Landes mit Kopien belieferte.

Und dann?

Hat der luxemburgische Kinobesitzer seinen unterschriebenen Kontrakt in der Tasche, muß er warten, bis der Verleiher ihm eine Kopie des betreffenden Films zur Verfügung stellt. Handelt es sich um einen "großen" Film, der in Belgien eine sogenannte "sortie nationale" macht, läuft der Film in Luxemburg zeitgleich mit den belgischen Großstädten, manchmal sogar etwas früher. Die Kopie wird von einem spezialisierten Transporteur aus Brüssel gebracht, manchmal geschieht dies auch per Zug. Im Kino angekommen, wird der Film vom Vorführer auf riesige Spulen montiert und auf eventuelle Fehler untersucht, bevor er zum ersten Mal gezeigt wird.

Wie oben erwähnt, erhält die Verleihfirma 50% der Nettoeinnahmen. 10 Prozent der Bruttoeinnahmen müssen vom hauptstädtischen Kinobesitzer an das "Office Social" als "Taxe sur les amusements" abgeführt werden. Angesichts der Kinokrise in rezenten Jahren hat die Stadt Luxemburg allerdings einen Teil dieser Abgaben als Investitionshilfen an die Kinos zurückgeführt. Auf den Kinotickets wird außerdem ein 6prozentiger Mehrwertsteuersatz erhoben. Von dem übriggebliebenen Geld muß der Kinobesitzer alle anfallenden Kosten bestreiten. Daß sich trotzdem noch risikofreudige Investoren zusammenfanden, um dem Kino bei uns eine Zukunft zu geben, grenzt demnach fast an Mezenat.

Rübe ab!

Wenn nach mehreren Jahren der Film überall zu sehen war, wenn auch die Videoauswertung nichts mehr bringt und die zweite Reprise im Fernsehen bereits gelaufen ist, ist der Verleiher kontraktlich verpflichtet, sämtliche noch existierende Kopien zu vernichten. Eine Kopie wird er wohl der belgischen Cinémathèque überlassen, eine zweite Kopie gelangt möglicherweise auch in unsere Cinémathèque, doch der Rest muß weg. Das geschieht meistens durch Verbrennen oder aber durch einen wuchtigen Schlag mit einer Axt (sic!) mitten durch die Kopien, die so unspielbar werden.

jpthilges

Der Verleiher bekommt in der Regel 50% der Nettoeinspielergebnisse und 10% der Bruttoeinnahmen müssen als "Taxe sur les amusements" abgeführt werden.
